



an den

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

44/17 Beantwortung der Motion von Patrick Graf und Mitunterzeichnenden vom 19. Dezember 2017 betreffend eine sichere Fusswegverbindung zwischen Grünmatt und Bushaltestelle "Flugzeugwerke"

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Motion

Mit der Behandlung des Bebauungsplanes Grünmatt wurde von verschiedener Seite bemängelt, dass insbesondere für den nordöstlichen Teil der geplanten Überbauung eine sichere Fussweg-Erschliessung in Richtung Bushaltestelle "Flugzeugwerke" fehle. So ist der Hasliring relativ stark befahren – insbesondere auch mit Schwerverkehr – und verfügt über kein Trottoir.

Im Rahmen der Vorberatung dieses Bebauungsplanes in der Verkehrs- und Baukommission wurde daher versucht, die Realisierung des östlichen Teils der Überbauung Grünmatt von einer sichereren Fussweg-Erschliessung abhängig zu machen. Diese Verknüpfung in den Sonderbauvorschriften hat sich aber als rechtlich problematisch herausgestellt. Das Anliegen einer sichereren Fussweg-Erschliessung soll daher mit diesem Vorstoss erreicht werden.

Die unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, eine sicherere Fussweg-Erschliessung zwischen dem Baugebiet Grünmatt und der Bushaltestelle "Flugzeugwerke" zu planen und zu realisieren. Diese Verbindung soll fertiggestellt sein, bevor die Baubereiche C und D der Überbauung Grünmatt bezugsbereit sind.

Bevorzugt wird eine Fussweg-Verbindung von der Grünmatt entlang der Buholzstrasse und danach dem CCA-Gebäude entlang zur Seetalstrasse. Falls diese Lösung nicht möglich sein sollte, ist eine sinnvolle Alternative aufzuzeigen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Grundsätzlich ist beim Bebauungsplan Grünenmatt die Erschliessung für die Fussgänger zweckmässig und rechtlich sichergestellt. Die detaillierten Ausführungen können dem Bericht und Antrag 36/17 unter 3.1.3 Erschliessung und Parkierung entnommen werden. Mit der Forderung der Motion verlangt der Motionär mehr als gesetzlich notwendig ist. Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis der Motionäre nach einer zusätzlichen sicheren Fusswegverbindung und hat aufgrund dessen nach einer Lösung gesucht und Gespräche mit der betroffenen Grundeigentümerin geführt.

2. Zur Forderung der Motionäre

In einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Emmen und der Grundeigentümerin des Grundstücks Nr. 2852 soll die öffentliche Fusswegverbindung rechtlich sichergestellt werden. Der zwei Meter breite Fussweg wird entlang der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Nr. 2852 erstellt. Der Fussweg soll spätestens beim Bezug der ersten Wohnungen der Baubereiche C und D erstellt sein.

Sollte beim Bezug der Baubereiche C und D bereits eine alternative Erschliessung für die Fussgänger, z.B. über ein neues Trottoir auf dem Hasliring, erstellt sein, wird der Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundeigentümerin des Grundstücks Nr. 2852 aufgelöst.

3. Kosten

Die Erstellungskosten für den Fussweg belaufen sich auf ungefähr CHF 90'000.00. Die Kosten werden von der Gemeinde Emmen getragen. Im Sinne von § 105d des Planungs- und Baugesetzes erfolgt die Finanzierung so weit als möglich mit der zu erwartenden Mehrwertabgabe. Zurzeit wird die Höhe der Mehrwertabgabe des Bebauungsplans Grünenmatt mit einem Fachbüro ermittelt. Zudem fallen für die Gemeinde jährlich marginale Kosten für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt an.

4. Schlussfolgerung

Mit der Unterzeichnung eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Gemeinde Emmen und der Grundeigentümerin des Grundstücks Nr. 2852 über die Erstellung einer sicheren öffentlichen Fusswegverbindung zwischen der Buholzstrasse und der Bushaltestelle "Flugzeugwerk" werden die Forderungen der Motionäre erfüllt. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Emmenbrücke, 25. April 2018

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident
Rolf Born

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel